

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufbruch und Perspektiven – Zukunftschancen für Jugendliche in Deutschland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerechte Chancen in der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen und damit der erfolgreiche Zugang zum Arbeitsmarkt sind im Zeitalter der Wissensgesellschaft die wichtigste Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Land. Chancengerechtigkeit bedeutet, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht, einen umfassenden Zugang zu einer hochwertigen Bildung zu verschaffen. Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum Lernen entscheiden über die Chancen eines selbstbestimmten Lebens. Eine fundierte Ausbildung ist der Grundstein für die Entfaltung der Persönlichkeit und für soziale Teilhabe. Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, denn das Risiko, ohne Ausbildung arbeitslos zu werden, ist nahezu dreimal so hoch wie bei beruflich Ausgebildeten.

Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sowie die Beschäftigungs- und Lebenschancen jedes Einzelnen hängen deshalb heute und in Zukunft mehr denn je davon ab, ob es gelingt, möglichst alle Potenziale der Menschen zu fördern. Damit muss früh begonnen und schon im Vorschulalter die Sprachbegabung und Sprachkompetenz der Kinder gefördert werden. Eine weitere notwendige Bedingung zur Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit an Bildung und Arbeit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch viel zu häufig können junge Väter und Mütter nicht auf eine umfassende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zurückgreifen. Sie müssen sich zwischen Familie und Beruf entscheiden.

Chancen und Perspektiven werden schon früh, also in Kindergarten und Schule, eröffnet – und gegebenenfalls auch verbaut. Das wurde schmerzlich anhand der Ergebnisse der Pisa-Studie vor Augen geführt. Zukunftsorientierte Bildung muss das frühe Aussortieren von Kindern und Jugendlichen vermeiden und auf individuelle Förderung setzen. In den 80er und 90er Jahren gab es große Versäumnisse bei der Bildungs- und Zuwanderungspolitik der damaligen Bundesregierung. Diese schlagen sich noch heute in der Struktur der Jugendarbeitslosigkeit nieder. Besorgniserregend ist: 16 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im März 2005 haben keinen Schulabschluss, 45 Prozent haben keine abgeschlossene Ausbildung, elf Prozent sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, zumeist mit besonderen Sprachhemmnissen.

Die Bundesregierung hat mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Arbeitsmarktstatistik präziser, ehrlicher und damit aussagekräftiger gemacht. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)

werden seit 2005 auch diejenigen Arbeitslosen erfasst und in die Vermittlung einbezogen, die bisher nicht berücksichtigt worden sind. Damit haben wir insbesondere bei den Jugendlichen verdeckte Arbeitslosigkeit sichtbar gemacht. Jetzt können wir gezielter und nachhaltiger fördern und Brücken in den Arbeitsmarkt bauen.

Arbeitslosigkeit führt gerade bei jungen Menschen zu einem Verlust an Perspektive, Motivation und Selbstvertrauen und ist mit hohen sozialen und finanziellen Kosten für die Gesellschaft verbunden. Darum müssen wir die mit der Agenda 2010 begonnenen Reformen weiter tatkräftig umsetzen und alle politischen und gesellschaftlichen Akteure in die Pflicht nehmen.

Der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen haben oberste Priorität. Jugendliche sollen in Deutschland mit Zuversicht in Ihre Zukunft blicken können. Ein erfolgreicher Start ins Berufsleben ist entscheidend für die persönliche Zufriedenheit, materielle Sicherheit der jungen Menschen und angesichts der demographischen Entwicklung auch für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Deshalb hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt der Bildungspolitik eine hohe Priorität eingeräumt und vor allem mit Reformen der Berufsbildung sowie dem mit der Wirtschaft vereinbarten Ausbildungspakt entscheidende Weichen für bessere Chancen Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt gestellt. Insbesondere der Ausbildungspakt wird sich auch in Zukunft bewähren müssen. Nur eine erfolgreiche Kooperation der Paktpartner sichert jungen Menschen eine Chance für ihre Zukunft und der Wirtschaft ausreichend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ziel muss es sein, die Dauer der Arbeitslosigkeit gerade für Jugendliche unter 25 Jahren bis zum Ende des Jahres unter drei Monate zu senken. Hartz IV sieht vor, hilfebedürftigen Jugendlichen unter 25 Jahren unverzüglich eine Ausbildung, Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit anzubieten. Der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Hilfestellung soll umfassend und systematisch erbracht werden. Hierzu sollen Eingliederungsvereinbarungen gleich zu Beginn des Unterstützungsprozesses abgeschlossen werden, die sowohl das Fördern als auch das Fordern verbindlich festlegen. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz und mit Hartz IV haben wir hierfür die Weichen gestellt. Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und Benachteiligungen brauchen ein differenziertes Fallmanagement, eine intensive Unterstützung und entsprechende Angebote. Der einzelne Arbeitslose mit seinen individuellen Stärken und Schwächen steht damit im Mittelpunkt.

Um jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Entscheidung für eine Ausbildung, ein Studium und auch bei der Familiengründung eine Perspektive zu eröffnen und so Lebenschancen zu verwirklichen, sind alle Entscheidungsträger gefordert. Angesprochen sind nicht nur Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit, sondern auch Kommunen und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Erzieher/innen und Lehrer/innen. Alle müssen an einem Strang ziehen. Es geht um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt und stellt fest, dass:

1. die Bundesregierung auch mit der Agenda 2010 einen Schwerpunkt auf Bildung und Innovation gelegt und seit 1998 die Bildungspolitik im Rahmen ihrer Zuständigkeit als eine zentrale Aufgabe wahrgenommen und dabei Deutschland mit umfassenden und weitreichenden Reformen vorangebracht hat;
2. die Bundesregierung mit der Agenda 2010 die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen und somit die Reformen am Arbeitsmarkt in ein Gesamtkonzept eingebettet hat;

3. im Jahresdurchschnitt 2004 die Bundesagentur für Arbeit mit rund 587 000 Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Arbeitsmarktchancen für junge, ausbildungs- und arbeitssuchenden Menschen verbessert hat;
4. die Bundesagentur für Arbeit sich für 2005 verpflichtet hat, ausbildungsfördernde Maßnahmen, insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, mindestens auf dem Niveau von 2003 von seinerzeit 162 692 Eintritten fortzuführen;
5. die Bundesagentur mit den lokalen Akteuren vor Ort das Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Vorschläge aus dem 8-Punkte-Plan für Jugendliche unter 25 Jahren umsetzt;
6. durch das Sicherstellen von genügend qualifiziertem Personal insbesondere für Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften eine intensive Betreuung im Verhältnis von 1:75 gewährleistet wird;
7. durch die Novellierung der Handwerksordnung und der damit verbundenen Zunahme von Existenzgründungen und durch die Existenzgründungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit auch für jüngere Menschen zusätzliche berufliche Perspektiven erschlossen werden;
8. die Fähigkeit der Kommunen zu investieren und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Hartz IV gestärkt wurde. Die Kommunen werden insgesamt um 2,5 Mrd. Euro durch den Bund entlastet;
9. die Bundesregierung durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen die Ausbildungsmöglichkeiten und die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbessert hat. Die Arbeitgeber werden so motiviert, mehr behinderte und schwerbehinderte Menschen einzustellen. Betriebliche und überbetriebliche Ausbildung werden besser miteinander verzahnt; gleichzeitig werden Einstellungshemmnisse abgebaut;
10. die Bundesregierung mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ die Länder in den Jahren 2003 bis 2007 mit insgesamt vier Milliarden Euro beim Auf- und Ausbau des Ganztagschulangebotes unterstützt. Mit diesem größten Schulinvestitionsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden die Länder entlastet, damit diese mit ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten die individuelle Förderung von Talenten und die Betreuung lernschwacher Schülerinnen und Schüler grundlegend verbessern können;
11. im Herbst 2004 das Tagesbetreuungsausbaugesetz verabschiedet und damit die Voraussetzungen für den deutlichen Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren geschaffen wurde. Bis zum Jahr 2010 kann so das Angebot an Kleinkinderbetreuung, die in der Zuständigkeit der Länder liegt, quantitativ und qualitativ an den westeuropäischen Standard herangeführt werden;
12. mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung das duale Berufsausbildungssystem gestärkt und modernisiert und die Qualität der Berufsbildung verbessert wurde. Die Internationalisierung der beruflichen Bildung und die Einführung zweijähriger Berufsbilder wurden vorangetrieben. Vollzeitschulische Ausbildung kann verstärkt von den Bundesländern zum Abschluss durch eine Kammerprüfung zugelassen werden;
13. der von Wirtschaft und Bundesregierung Mitte 2004 unterzeichnete „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ durch die gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft, Handwerk und Öffentlichem Dienst die Ausbildungsbilanz erheblich verbessert hat. Durch 59 000 neue betriebliche Ausbildungsplätze – das ist doppelt so viel wie vereinbart –,

durch 31 500 Einstiegsqualifikationen, d. h. rund 6 500 mehr als vereinbart, und 18 000 Kompetenzchecks, haben die Bundesagentur für Arbeit und die Unternehmen die Ziele des Paktes für Ausbildung für 2004 zusätzlich unterstützt. Erstmals seit 1999 wurden wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Bis zum 30. September 2004, dem jährlichen Stichtag für die Bilanz, wurden 573 000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das sind rund 15 300 oder insgesamt 2,8 Prozent mehr als 2003. Die Wirtschaft bleibt aufgefordert, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen und auch im Jahr 2005 zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses verstärkt Ausbildungsplätze bereitzustellen;

14. die Bundesregierung mit den Partnern des Paktes und der KMK vereinbart hat, die Kooperation der Arbeitsagenturen, der Betriebe, der überbetrieblichen Bildungsstätten, der berufsbildenden Schulen und anderer Berufsbildungsträger mit den allgemeinbildenden Schulen zu intensivieren, um so zur Verbesserung der Ausbildungsreife und vor allem auch der Berufsorientierung der Jugendlichen beizutragen;
15. es der Bundesregierung mit der großen BAföG-Reform aus dem Jahr 2001 gelungen ist, jungen Leuten das Vertrauen in die staatliche Ausbildungsförderung zurückzugeben. Die Förderung ist von 1998 bis 2003 fast verdoppelt worden, von 1,2 auf 2,03 Mrd. Euro für eine Zahl von Geförderten, die von 341 000 auf 505 000 im Jahresdurchschnitt anwuchs. Deshalb ist in diesem Zeitraum auch der Anteil der Studienanfänger von 27,7 auf 36,5 Prozent eines Jahrgangs gestiegen. Der von Teilen der Union geäußerten Absicht, das BAföG abzuschaffen und auf Darlehensfinanzierung umzustellen, erteilt der Deutsche Bundestag eine entschiedene Absage;
16. parallel dazu ebenfalls die Zahl der Auszubildenden, die Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, deutlich angestiegen ist. Lag die Zahl im Durchschnitt des Jahres 2001 noch bei 63 000 Personen, so lag sie im Jahr 2004 bei 99 369 Auszubildenden;
17. die Bundesregierung durch die Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) das Meister-Bafög mit seinen Zuschüssen zum Lebensunterhalt, zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, zu den Kosten der Kinderbetreuung und durch die Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau noch attraktiver gemacht hat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Reformen weiter energisch voranzutreiben und

1. die Leistungen der Unternehmen, die sich durch ein überdurchschnittliches Angebot an Ausbildungsplätzen und Einstiegsqualifizierungen engagieren, anzuerkennen und gleichzeitig die Wirtschaft anzuhalten, ihre Verpflichtungen aus dem Ausbildungspakt zu erfüllen und insbesondere allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten sowie in diesem Zusammenhang endlich mit den Gewerkschaften vermehrt Tarifverträge zur Schaffung von Ausbildungsplätzen abzuschließen;
2. weiterhin das gesellschaftliche Bewusstsein und Engagement für umfassende berufliche Erstausbildung durch breite Information und Einwerben neuer Anstrengungen von Wirtschaft und Tarifparteien zu befördern;
3. sich dafür einzusetzen, dass bis zum Jahresende die Dauer der Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 Jahren unter drei Monaten liegt;

4. die Förderung betrieblicher Berufsausbildung in Form von Ausbildungsverbänden zusammen mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern insbesondere in Ostdeutschland verstärkt zu fördern;
5. zu prüfen, ob und wie Stiftungsaktivitäten zur Förderung der beruflichen Bildung unterstützt werden können;
6. im Rahmen der geplanten Reform des Vergaberechts notwendige Präzisierungen vorzunehmen, soweit die Teilnahme von privat-gemeinnützigen und öffentlich-gemeinnützigen Trägern – insbesondere auch Berufsbildungswerken – an den Vergabeverfahren nach VOL durch die geltende Rechtslage nicht sichergestellt ist.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger durch ihre Verwaltungspraxis gewährleisten, dass:

1. zügig mit allen arbeits- und ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden, es sei denn, dafür besteht keine Notwendigkeit, z. B. weil feste Termine für weitere Schulbesuche anstehen oder eine Ausbildung begonnen werden soll;
2. Jugendliche zeitnah die erforderlichen aktiven Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten, entsprechende Initiativen zu formulieren und die Belange Behinderter und Benachteiligter entsprechend berücksichtigt werden. Hierbei ist auf eine hohe Qualität der Leistungen, die auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses einschließt, zu achten. Die verfügbaren Mittel müssen effizient eingesetzt werden;
3. zur Erleichterung des Starts in das Berufsleben, erwerbsfähigen jungen Frauen und Männern vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert;
4. für den Fall, dass ein kommunaler Träger von der Möglichkeit zur Zulassung als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende Gebrauch gemacht hat, Zuständigkeitsfragen unverzüglich geklärt und ggf. Vereinbarungen zwischen Agentur für Arbeit und Kommune geschlossen werden, damit aus der Aufspaltung der Zuständigkeit keine Nachteile für Jugendliche entstehen;
5. Träger der Jugendhilfe und die Agenturen für Arbeit bei der beruflichen Integration Jugendlicher eng zusammenarbeiten;
6. die Ausbildung von Fallmanagern zügig vorangetrieben wird und dabei ein hohes Ausbildungsniveau erreicht wird. Gleichzeitig ist weiterhin das hohe Niveau der Berufsberatung zu gewährleisten;
7. die Verfahren zur Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit weiter optimiert, Qualitätskriterien bei der Vergabeentscheidung noch stärker berücksichtigt, durch kleine Lose die Chancen regionaler Träger erhöht und die örtlichen Erfahrungen lokaler Träger noch umfassender berücksichtigt werden.

Berlin, den 13. April 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

